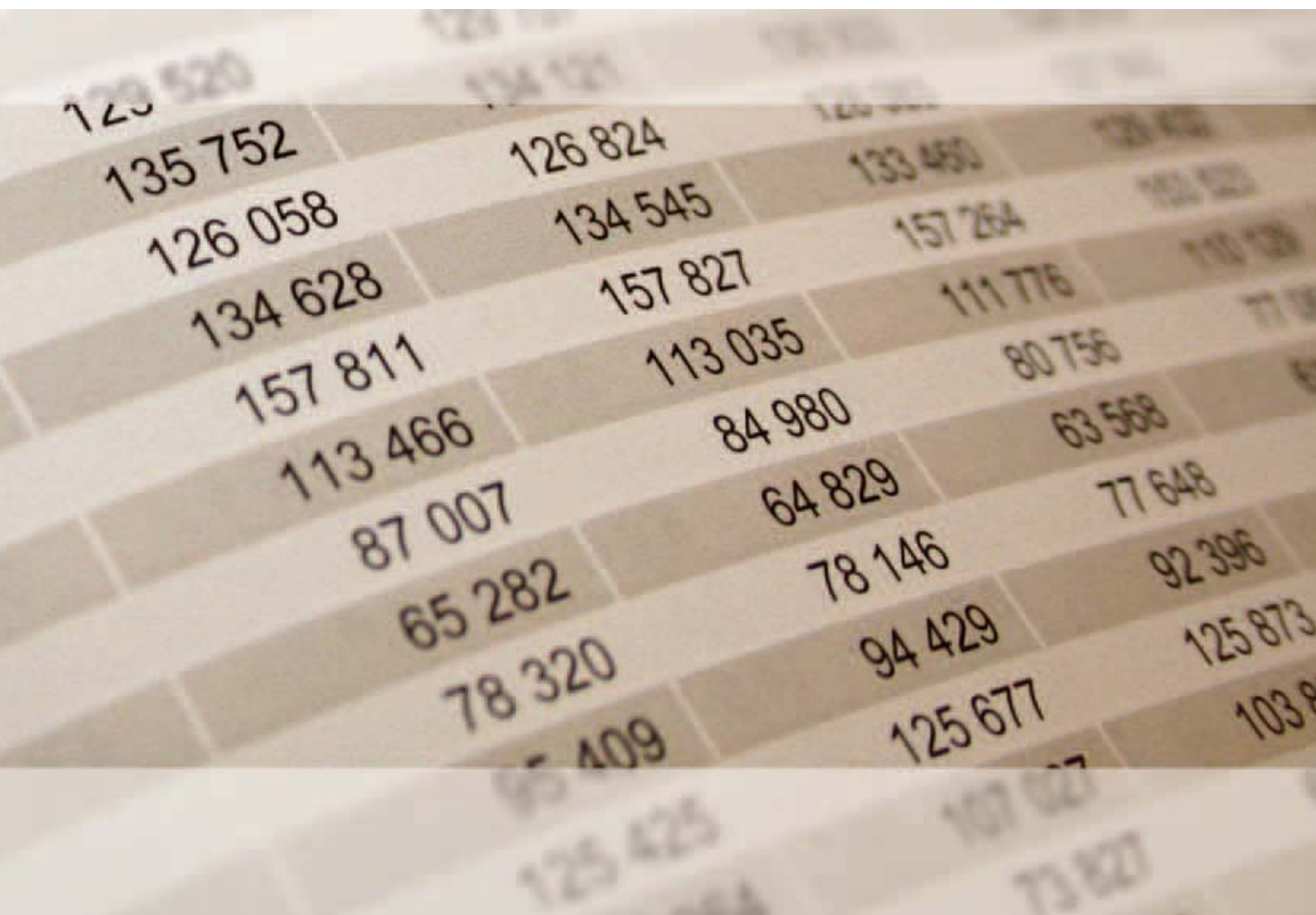




2013

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Methodische Hinweise	2
Definitionen	3

T 1	Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahre 2011 nach Beschäftigungsform sowie Geschlecht, Altersgruppen, höchstem beruflichen Abschluss, überwiegendem Lebensunterhalt und Staatsangehörigkeit.....	4
-----	---	---

T 2	Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahre 2011 nach Beschäftigungsform und Wirtschaftsunterbereichen...	5
-----	--	---

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt
- / keine Angaben, da Zahl nicht sicher genug (vgl. Methodische Hinweise)
- () Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind nur eingeschränkt aussagefähig (vgl. Methodische Hinweise)
- X Aussage nicht sinnvoll

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird anstelle der ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50 – 100“ gewählt. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der Volkszählung 1987 mit den jeweils fortgeschriebenen Veränderungen. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage des Zensus 2011 aktualisiert.

Methodische Hinweise

Mit dem vorliegenden Statistischen Bericht des Mikrozensus werden Ergebnisse zur atypischen Beschäftigung in Rheinland-Pfalz bereitgestellt. Dieser Bericht zeigt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Informationspotenzial des Mikrozensus. Weitere Ergebnisse des Mikrozensus, zum Beispiel zur Bevölkerungsstruktur und zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, sind in anderen Publikationen des Statistischen Landesamts verfügbar.

Der Mikrozensus wird als laufende Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt seit 1957 durchgeführt. Durch die jährliche Realisierung ist es möglich, kontinuierlich aktuelle Daten über die Erwerbs- und Sozialstruktur der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Das Fragenprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Sachverhalte und Periodizitäten festgelegt. Neben dem jährlichen Grundprogramm gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren zu erheben sind (vierjährliche Zusatzprogramme zu Wohnsituation, zu Gesundheit, zu Versicherten und zu Pendlern).

Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350). Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ vom 17. Januar 1996 durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz abgelöst. Durch die neue Rechts-

grundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Umstellung des Erhebungskonzeptes vom Berichtswochenkonzept auf eine unterjährige Erhebung. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt (so genannte gleitende Berichtswoche). Bei den hier vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um echte Jahresdurchschnitte. Aufgrund zahlreicher Verbesserungen ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor 2005 mit denen ab 2005 eingeschränkt.

Die Erhebung umfasst ähnliche Merkmale wie die nur in größeren Zeitabständen durchgeführten Volks- und Berufszählungen. Das Fragenprogramm geht jedoch über das der Großzählungen hinaus; insoweit dient der Mikrozensus nicht nur der zeitlichen Überbrückung, sondern ermöglicht einen differenzierteren Ergebnisausweis.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung mit einem Auswahlgrad von 1 %. Dadurch kann er vergleichsweise schnell und kostengünstig durchgeführt werden. Die durch die Stichprobe ermittelten Ergebnisse werden auf die Gesamtheit aller – also auch der nicht befragten – Haushalte hochgerechnet.

Vor der Hochrechnung erfolgt eine Anpassung an die durch die laufende Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Bevölkerungszahlen. Grundlage für die Auswahl der zu befragenden Haushalte

sind seit dem Mikrozensus 1990 die Ergebnisse der Volkszählung 1987. Veränderungen in der Auswahlgrundlage durch Neubauten werden durch die Heranziehung der Bautätigkeitsstatistik laufend berücksichtigt.

Aus erhebungstechnischen Gründen werden in der Regel mehrere räumlich benachbarte Haushalte zu einer Erhebungseinheit, dem so genannten Auswahlbezirk, zusammengefasst. Ab 1990 wurde eine Verkleinerung der Auswahlbezirksgröße auf etwa 10 Haushalte – gegenüber vorher rund 25 Haushalten – vorgenommen. Dies hat eine Reduzierung der bei einer Stichprobenerhebung stets auftretenden Zufallsfehler zur Folge. Zufallsfehler sind Ungenauigkeiten, die darin begründet liegen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit, sondern nur eine Stichprobe für die Statistik herangezogen werden. Kleinere Zufallsfehler ermöglichen eine exaktere Hochrechnung der ermittelten Ergebnisse auf die Grundgesamtheit.

Die größere Genauigkeit erweitert den Spielraum für eine Regionalisierung der Ergebnisse, obwohl dies im Rahmen einer Stichprobe nur sehr bedingt möglich ist. Konnten nach dem alten Auswahlplan die Angaben des Mikrozensus in der Regel nur für das gesamte Land nachgewiesen werden, ist eine Darstellung nun auch für kleinere regionale Einheiten möglich. Gleichwohl enthält das vorliegende Heft nur Angaben für die Gesamtheit des Landes Rheinland-Pfalz.

Definitionen

Alter:

Die Angaben beziehen sich auf das Alter am Erhebungstag. Bei einer Gliederung nach Altersgruppen erfolgt die Abgrenzung stets in der Form „von ... bis unter ...“

Atypische Beschäftigung:

Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen sowie befristete Beschäftigungen gezählt.

Im Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis, das in der Regel darauf ausgerichtet ist, den eigenen Lebensunterhalt und eventuell den von Angehörigen voll zu finanzieren, können atypische Beschäftigungsformen diesen Anspruch häufig nur bedingt erfüllen. Sie sind jedoch nicht mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen. Prekäre Beschäftigung zeichnet sich durch ein erhöhtes Armutsrisiko des/der Beschäftigten aus, welches zusätzlich von der persönlichen Berufsbiografie und dem persönlichen Haushaltskontext abhängig ist. Die hier angesprochenen Formen atypischer Beschäftigung können durchaus absichtlich gewählt sein, weil sich beispielsweise im konkreten Fall dadurch berufliche und andere persönliche Interessen besser kombinieren lassen.

Die Ergebnisse zur atypischen Beschäftigung beziehen sich auf die sogenannten Kernerwerbstätigen, also die Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre, soweit sie sich nicht in Schule, Studium oder Berufsausbildung befinden. Betrachtet werden

Die Stichprobenfehler fallen umso stärker ins Gewicht, je geringer die Häufigkeit der erfragten Merkmalsausprägungen ist. Aus diesem Grund werden in den Tabellen Werte unter 5 000 – das sind weniger als 50 Personen in der Stichprobe – nicht nachgewiesen, da sie infolge zu geringer Besetzungszahlen nicht mehr vertretbare Fehler aufweisen. Sie werden durch einen Schrägstrich (/) ersetzt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind wegen der geringen Feldbesetzung in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und werden mit einer Klammer () versehen.

Zum 9. Mai 2011 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Rahmen einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, dem Zensus 2011, aktualisierte Zahlen für die Fortschreibung des <Bevölkerungsstandes; Wohngebäude- und Wohnungsbestandes> erhoben. Solange diese Daten noch nicht umfassend ausgewertet sind, gelten bis zur Aktualisierung die vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung des <Bevölkerungsstandes / Wohngebäude- und Wohnungsbestandes> auf der Basis der <Volkszählung / Gebäude- und Wohnungszählung> vom 25. Mai 1987.

also Personen in Beschäftigungsverhältnissen und nicht die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse. Nebenerwerbstätigkeiten werden nicht berücksichtigt.

Europäische Union (EU):

EU15-Ausländer/-innen: Personen aus den Mitgliedsstaaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden oder Spanien.

EU25-Ausländer/-innen: Personen aus EU15-Staaten oder aus Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn oder Zypern.

EU27-Ausländer/-innen: Personen aus EU25-Staaten oder aus Bulgarien oder Rumänien.

Überwiegender Lebensunterhalt:

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden.

Wirtschaftsbereich/Wirtschaftsunterbereich:

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet.

T 1 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ¹ 2011 nach Beschäftigungsform sowie Geschlecht, Altersgruppen, höchstem beruflichen Abschluss, überwiegendem Lebensunterhalt und Staatsangehörigkeit							
Merkmal	Insgesamt	Selbst- ständige	Abhängig Beschäftigte				
			Normal- arbeitnehmer/- innen	atypisch Beschäftigte			
				zusammen	darunter ²		
					befristet Beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	geringfügig Beschäftigte
1 000							
Frauen (von ... bis unter ... Jahren)							
15 – 25	46,3	/	27,2	18,3	14,8	(6,7)	(5,0)
25 – 35	153,6	(5,0)	97,4	51,1	20,8	34,2	17,1
35 – 45	210,2	17,2	100,3	91,5	14,8	82,8	32,0
45 – 55	251,1	20,8	138,1	89,9	13,9	81,8	35,8
55 – 65	131,3	13,4	64,5	51,4	/	48,5	24,9
Zusammen	792,4	57,2	427,4	302,2	68,1	254,0	114,8
Männer (von ... bis unter ... Jahren)							
15 – 25	50,6	/	32,5	16,8	14,5	/	/
25 – 35	171,0	11,3	136,5	23,1	18,1	(5,2)	/
35 – 45	250,7	37,3	194,8	18,7	10,8	(7,1)	(5,2)
45 – 55	285,3	43,7	222,0	19,2	10,6	(8,7)	(6,4)
55 – 65	181,2	32,5	129,5	18,4	(5,9)	13,2	(9,8)
Zusammen	938,9	126,0	715,2	96,3	60,0	37,7	28,9
Insgesamt (von ... bis unter ... Jahren)							
15 – 25	96,9	/	59,7	35,1	29,4	10,3	(8,0)
25 – 35	324,6	16,3	233,8	74,2	38,9	39,4	21,6
35 – 45	460,9	54,5	295,1	110,2	25,6	89,9	37,2
45 – 55	536,3	64,5	360,1	109,2	24,5	90,5	42,2
55 – 65	312,5	45,9	194,0	69,8	(9,7)	61,7	34,7
Insgesamt	1 731,3	183,2	1 142,6	398,4	128,1	291,7	143,7
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss							
Ohne anerkannte Berufsausbildung ³	255,4	22,7	135,4	96,0	34,4	68,2	47,3
Lehrausbildung o. Ä.	986,7	80,3	670,8	231,4	64,4	177,3	83,4
Tertiärer Abschluss ⁴	478,5	78,5	330,2	68,4	28,4	43,7	12,2
Überwiegender Lebensunterhalt							
Eigene Erwerbs-/Berufstätigkeit	1 602,9	172,7	1 122,0	304,8	113,6	203,5	76,6
Arbeitslosengeld I / Leistungen nach Hartz IV	12,6	/	/	11,3	/	(9,3)	(9,7)
Rente, Pension, Sonstiges ⁵	48,1	/	18,2	23,5	/	20,8	17,6
Einkünfte von Angehörigen	67,8	/	/	58,9	(6,7)	58,1	39,9
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	1 587,5	165,0	1 063,0	353,3	107,7	262,4	125,1
EU27-Ausländer/-innen	64,8	11,0	36,1	17,3	(7,9)	11,9	(5,9)
und zwar							
EU15-Ausländer/-innen	42,9	(6,8)	25,9	(9,9)	(5,1)	(6,1)	/
EU25-Ausländer/-innen	59,3	10,6	33,1	15,2	(6,6)	10,7	(5,2)
Nicht-EU27-Ausländer/-innen	79,0	(7,2)	43,4	27,9	12,5	17,4	12,8

1 Ohne Personen in Schule, Studium oder Berufsausbildung.

2 Mehrfachnennungen möglich, da Teilzeitverträge auch befristet sein können.

3 Kein beruflicher Ausbildungsabschluss; Anlernausbildung oder berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr.

4 Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Fachschule der DDR, Fachhochschule, Universität, Promotion.

5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Elterngeld/Erziehungsgeld, sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG).

T 2	Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ¹ 2011 nach Beschäftigungsform und Wirtschaftsunterbereichen						
Wirtschaftsunterbereich	Insgesamt	Selbstständige	Abhängig Beschäftigte				
			Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte			
				zusammen	darunter ²		
					befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte
1 000							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33,3	14,6	10,4	/	/	/	/
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	354,0	14,9	289,0	49,8	22,1	28,5	14,9
Energie-, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	25,8	/	21,1	/	/	/	/
Baugewerbe	125,0	23,5	88,8	12,7	(5,1)	(7,9)	/
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	225,2	24,4	134,7	65,5	17,5	52,9	29,6
Verkehr und Lagerei	83,1	(5,1)	59,4	18,6	(7,1)	12,6	(7,5)
Gastgewerbe	66,6	13,5	28,7	23,0	(7,8)	17,2	13,2
Information und Kommunikation	49,6	(8,0)	34,0	(7,7)	/	(5,3)	/
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen	67,8	(8,7)	48,1	10,9	/	(8,7)	/
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	72,0	17,6	41,1	13,1	/	10,6	/
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	75,6	10,2	35,4	29,9	11,4	22,5	13,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	144,7	/	119,1	25,7	(7,3)	19,3	/
Erziehung und Unterricht	102,7	(5,4)	66,3	31,1	12,0	22,6	(7,7)
Gesundheits- und Sozialwesen	222,2	19,5	132,1	70,4	20,2	52,9	18,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	70,1	15,5	33,1	21,1	(6,8)	15,2	(9,7)
Private Haushalte (Hauspersonal u. Erbringung von Dienstleistungen u. Waren)	13,7	/	/	11,1	/	10,8	(9,5)

1 Ohne Personen in Schule, Studium oder Berufsausbildung.

2 Mehrfachnennungen möglich, da Teilzeitverträge auch befristet sein können.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.